

# Gewerkschaftsarbeit im Sport

## DIE "ASSOCIATION LUXEMBOURGEOISE DES JOUEURS DE FOOTBALL"

Am Beispiel der A.L.J.F. kann man ein Phänomen illustrieren, das auf den ersten Blick vielleicht etwas befremdend wirken kann, und dies besonders im Amateursport; Gewerkschaftsarbeit muss jedoch nicht immer Kampf um mehr Lohn heissen, Gewerkschaftsarbeit heisst auch Forderung nach qualitativen Verbesserungen. Im Luxemburger Fussball und seitens der A.L.J.F. bedeutet das z.B. Verbesserungen bei folgenden Punkten:

- 1) beim Vereinswechsel
- 2) bei der Einteilung der Spielsaison
- 3) bei den Verbandsgerichten

Normalerweise liegen die Interessen der Spieler auf derselben Ebene, wie diejenigen ihrer Vereine oder ihres Verbandes, die ja jeweils die Interessen ihrer Sportart und somit ihrer Sportler vertreten sollten.

Aber es gibt Ausnahmen. Bestes Beispiel, dass die Bestrebungen des Fussballers und diejenigen seines Vereins nicht immer identisch sind, ist die Situation beim *Vereinswechsel*. Ein Fussballspieler mag verschiedene Ursachen haben, um einen solchen Vereinswechsel vornehmen zu wollen, z.B. Wohnungs- oder Berufswechsel, das Klima im Verein oder eine dahinzzielende Anfrage eines Kollegen oder eines andern Vereinsvertreters.

Dass hier die Interessen des "alten" Vereins und diejenigen des Spielers konträr sind, liegt auf der Hand. Eigentlich müsste ein solcher Transfert trotzdem ohne Probleme über die Bühne gehen können:

"liberté d'association" bedeutet persönliche Freiheit eines jeden Sportlers sich einem Verein seiner Wahl anzuschliessen.

In den meisten Sportverbänden genügt deshalb auch eine schriftliche Benachrichtigung des Verbandes und der betroffenen Vereine, um den Vereinswechsel vornehmen zu können; beim Handball wurde noch kürzlich ein Vorschlag verworfen, der dahin zielte, die Vereinswechsel einzuschränken, indem Transfertsommen eingeführt werden sollten.

Im Fussball hingegen haben seit langem schon die Vereine solche Entschädigungen zwischen Vereinen eingeführt, gemäss der Idee dass dem "Stamm"verein eine Entschädigung geschuldet sei für das Geld, das er für den Spieler, der ihn verlassen will, ausgegeben hat, z.B. für die Bezahlung des Trainers, der Ausrüstung oder die sportliche Ausbildung des betreffenden Spielers.

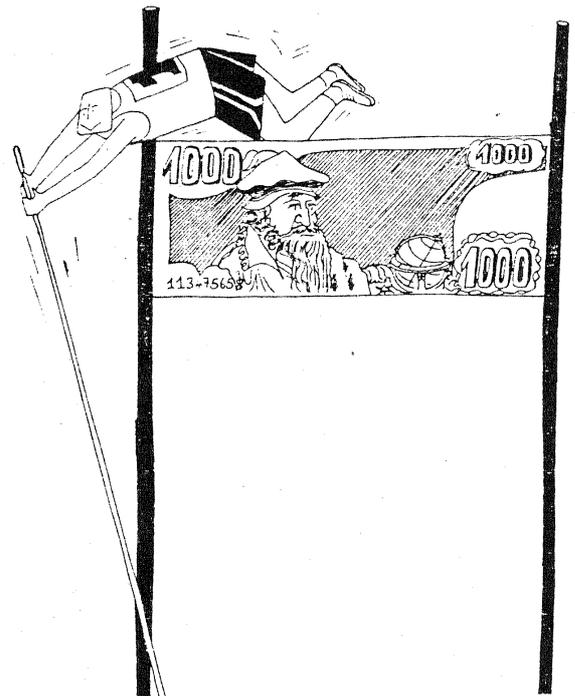
Dieser Transfert-Preis wurde frei zwischen den betroffenen Vereinen ausgehandelt und wenn keine Einigung über den Wert der Ware "Fussballspieler" zustande kam, kam auch kein Transfert zustande; der Spieler musste in seinem alten Verein bleiben oder er erhielt beim neuen Verein eine sogenannte "B"-Lizenz, die ihm nicht erlaubte in der ersten Mannschaft eingesetzt zu werden.

Auf Grund der 1975 von der A.L.J.F. inszenierten "Table Ronde" wurde ein neuer Transfertmodus eingeführt, der den legitimen Rechten der Spieler besser Rechnung trägt: je nach Alter und Einstufung des Spielers wurden Abfindungsentschädigungen festgelegt, um die ewigen Streitigkeiten und Verhandlungen zwischen den

Vereinen zu unterbinden. Wird die festgelegte Entschädigung an den Stammverein gezahlt, so steht dem Vereinswechsel nichts mehr im Wege.

Eine andere traditionelle Gewerkschaftsforderung ist die Forderung nach *Mitbestimmung* und dies wenigstens in den Bereichen, die die Spieler direkt und hautnah angehen. So forderte die A.L.J.F. dass, z.B. beim Aufstellen des Saisonkalenders die Meinung der Aktiven gehört werde.

Es dürfe nicht angehen, dass die Verbandsfunktionäre allein entscheiden, ob eine Winterpause eingelegt werden solle oder ob Winter- und Schlammschlachten aufs Menü der Spieler gesetzt werden sollten. Schliesslich seien es ja allein die Spieler die diese Suppe auszulöffeln hätten.



G.W. STOOS, Nachdruck

Übrigens hatte die Fussballfördererung noch 1973, also 2 Jahre vor der Gründung der A.L.J.F. einen kompletten Spielsonntag für den 1. Januar programmiert. Dies wollten die Spieler auf keinen Fall mehr dulden besonders da oft schon Ende April oder Anfang Mai das komplette Spielprogramm absolviert war.

Zum Thema Mitbestimmung bleibt übrigens zu bemerken, dass die Statuten der Fussballfördererung es nicht zulassen, dass ein noch aktives FLF-Mitglied einen Posten in einer FLF-Instanz einnehmen darf.

Ein drittes Aktionsfeld der A.L.J.F. betraf die *FLF-Gerichtsinstanzen*. Ein Bürger, der im Zivilleben etwas Verbotenes tut, wird vor Gericht gestellt. Be-

vor er jedoch bestraft wird, erhält er die Möglichkeit sich zu verteidigen; dann erst wird, unter Berücksichtigung aller Tatsachen ein Urteil gesprochen, gegen das dann auch noch Berufung eingelegt werden kann. Das ganze Verfahren wird dann noch einmal neu aufgerollt und bis dieses zweite Urteil gesprochen ist, gilt der Beschuldigte als unschuldig.

Der Fussballspieler jedoch, der einen Fehler begangen hat (Platzverweis z.B.) wird weder vorgeladen noch angehört. Er kann sich nicht verteidigen, und warum der Fehler geschehen ist (durch Provokation z.B), interessiert niemanden; in fast allen Fällen genügt der Bericht des Schiedsrichters, um den Spieler erst mal zu bestrafen.

Die Möglichkeit Berufung einzulegen besteht zwar, und hier wird der Spieler auch vorgeladen. Bis dies jedoch geschieht, bleibt die vom ersten Gericht verhängte Strafe in ihrer vollen Wirkung erhalten. Erhält der Spieler schliesslich Recht, so kann ihn das vielleicht recht wenig nützen, in dem Masse wo er schon mehrere Spieltage gesperrt war, durch ein Ge-

richt, vor dem er sich nicht verteidigen konnte. Dass der Fussballer also in einem solchen Falle schlechter gestellt ist als der Normalbürger liegt wohl auf der Hand.

Die A.L.J.F. fordert deshalb eine komplette Neuorganisation der FLF-Gerichte. Beispiele aus andern Sportverbänden aus dem In- und Ausland können ohne weiteres als Modell dienen.

Der FLF-Präsident hat übrigens schon mehrere Male die Einsetzung einer diesbezüglichen Reformkommission versprochen... und jedesmal sein Versprechen wieder vergessen.

Die Über die 3 in diesem Beitrag angeschnittenen Themen hinausgehenden Aktivitäten der A.L.J.F. kann man vielleicht am besten resümieren mit Hilfe eines Zitats von Joe HANSEN, dem ersten Präsidenten der A.L.J.F. vom Dezember 1975: "les temps où les joueurs n'avaient que des obligations et aucun droit doivent être définitivement révolus" oder frei übersetzt "d'Fussballspiller sin och Leit".

jlm